



Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
Tullastraße 71
76131 Karlsruhe

Preisliste für die Nutzung der
Serviceeinrichtungen
der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH

Grundlage für die Netzfahrplanerstellung 2020; in Kraft ab 01.01.2020

Stand: 8.Oktober 2018

Einleitung

Die Preisliste für Serviceeinrichtungen dient der Berechnung der Entgelte für die Nutzung der durch die AVG betriebenen Serviceeinrichtungen. Sie ergänzt die in den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen veröffentlichten Entgeltgrundsätze. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Das Entgelt umfasst sowohl den Zugang zur Infrastruktur als auch die durch die AVG erbrachten Leistungen in den Serviceeinrichtungen. Mit dem Nutzungspreis ist neben der Nutzung der Serviceeinrichtungen auch die Leistung der Betriebsführung während der Besetzungszeit unserer Betriebsstellen abgegolten.

Die Trassenpreise für die Trassen, die notwendig sind, um die Serviceeinrichtungen zu erreichen, sind nicht in den Preisen enthalten.

Da die Personalkosten sowie die Preise für Rohstoffe und Ausrüstungsgegenstände für die Serviceeinrichtungen nach unserer Einschätzung weiter steigen werden, ist für die Folgejahre mit dem Zwang zu weiteren Preisanpassungen zu rechnen.

Inhaltsverzeichnis

1. Stationsgebühren	3
2. Abstellgleise	11
3. Tankstellen	13
4. Werkstatt	14
5. Elektranten	16
6. Wasserkräne	17
7. sonstige Gebühren	17

1. **Stationsgebühren**

Stationsgebühren Grundpreise

Stationskategorie	Euro / Halt
K1	2,34
K2	1,81

Jahrespauschale	13.795,40
-----------------	-----------

Längenfaktor auf die Stationsgebühren
--

Bahnsteiglänge	Längenfaktor
0 m bis 30 m	0,7
31 m bis 120 m	1,0
121 m bis 200 m	2,0
ab 201 m	2,5

Stationsaufpreis für dynamische Fahrgastinformationsanzeigen (FIAS)
--

Streckenkatgorie	Euro
Einzelhalt	0,21
Jahrespauschale	1.591,80

**Stationsgebühren
Jahrespauschale und Preise für Einzelhalte**

Stationsname	Jahrespauschale ab 01.01.2020	Einzelhalt ab 01.01.2020
Ittersbach/Bad Herrenalb - Ettlingen - Karlsruhe (9420 und 9421)		
Reichenbach Kurpark	15.387,20 €	2,02 €
Reichenbach Bf	15.387,20 €	2,55 €
Langensteinbach Schießhüttenäcker	15.387,20 €	2,02 €
Langensteinbach Bf	15.387,20 €	2,55 €
Langensteinbach St. Babara	15.387,20 €	2,02 €
Spielberg	15.387,20 €	2,55 €
Ittersbach Industrie	15.387,20 €	2,55 €
Ittersbach Bf	15.387,20 €	2,02 €
Ittersbach Rathaus	15.387,20 €	2,02 €
Albtalbahnhof Ost	15.387,20 €	2,55 €
Dammerstock	15.387,20 €	2,02 €
Schloss Rüppurr	15.387,20 €	2,02 €
Ostendorfplatz	15.387,20 €	2,02 €
Tulpenstr.	15.387,20 €	2,02 €
Rüppurr Battstr.	15.387,20 €	2,55 €
Neuwiesenreben	15.387,20 €	2,02 €
Ettlingen Wasen	15.387,20 €	2,02 €
Ettlingen Erbprinz	15.387,20 €	2,02 €
Ettlingen Stadt	29.182,60 €	4,89 €
Ettlingen Albgaubad	15.387,20 €	2,55 €
Ettlingen Spinnerei	15.387,20 €	2,02 €
Busenbach	29.182,60 €	4,89 €
Etzenrot	15.387,20 €	2,55 €
Fischweier	15.387,20 €	2,55 €
Marzell	15.387,20 €	2,55 €
Frauenalb-Schielberg	15.387,20 €	2,55 €
Steinhäusle	11.248,48 €	1,48 €
Kullenmühle	15.387,20 €	2,02 €
Bad Herrenalb Bf	15.387,20 €	2,55 €
Karlsruhe - Neureut - Eggenstein - Leopoldshafen - Hochstetten (9429)		
Welschneureuter Str.	15.387,20 €	2,55 €
Bärenweg	15.387,20 €	2,02 €
Adolf-Ehrmann-Bad	15.387,20 €	2,02 €
Neureut Kirchfeld	15.387,20 €	2,55 €

Stationsname	Jahrespauschale ab 01.01.2020	Einzelhalt ab 01.01.2020
Eggenstein Süd	15.387,20 €	2,02 €
Eggenstein Bf	15.387,20 €	2,02 €
Eggenstein Spöcker Weg	15.387,20 €	2,02 €
Eggenstein Schweriner Str.	15.387,20 €	2,02 €
Leopoldshafen Viermorgen	15.387,20 €	2,02 €
Leopoldshafen Leopoldstr.	15.387,20 €	2,02 €
Leopoldshafen Frankfurter Str.	15.387,20 €	2,55 €
Linkenheim Süd	15.387,20 €	2,02 €
Linkenheim Friedrichstraße	15.387,20 €	2,55 €
Karlsruhe - Bruchsal - Ubstadt - Odenheim/ -Menzingen (4000, 9413 und 9412)		
Weingarten	36.080,30 €	6,06 €
Untergrombach	36.080,30 €	4,74 €
Gewerbliches Bildungszentrum	29.182,60 €	3,83 €
Bruchsal Schlossgarten	15.387,20 €	2,02 €
Bruchsal Stegwiesen	15.387,20 €	2,02 €
Ubstadt Ort	15.387,20 €	2,55 €
Ubstadt Salzbrunnen	15.387,20 €	2,02 €
Unteröwisheim M.Luther-Str.	15.387,20 €	2,02 €
Unteröwisheim Bf	15.387,20 €	2,55 €
Oberöwisheim	15.387,20 €	2,02 €
Münzesheim Bf	15.387,20 €	2,55 €
Münzesheim Ost	15.387,20 €	2,02 €
Gochsheim	15.387,20 €	2,55 €
Bahnbrücken	15.387,20 €	2,02 €
Menzingen	15.387,20 €	2,55 €
Ubstadt Uhlanstr.	15.387,20 €	2,02 €
Stettfeld	15.387,20 €	2,55 €
Zeutern Sportplatz	15.387,20 €	2,02 €
Zeutern Bf	15.387,20 €	2,55 €
Zeutern Ost	15.387,20 €	2,02 €
Odenheim West	15.387,20 €	2,02 €
Odenheim Bf	15.387,20 €	2,55 €
Karlsruhe - Bretten - Eppingen - Heilbronn (4201 und 4950)		
Albtalbahnhof West	15.387,20 €	2,55 €
Grötzingen Oberausstr. Hoch	15.387,20 €	2,02 €
Berghausen Hummelberg	15.387,20 €	2,02 €
Jöhlingen West	15.387,20 €	2,55 €
Jöhlingen Bf	15.387,20 €	2,55 €
Wössingen Bf	29.182,60 €	4,89 €
Wössingen Ost	15.387,20 €	2,55 €

Stationsname	Jahrespauschale ab 01.01.2020	Einzelhalt ab 01.01.2020
Dürrenbüchig	29.182,60 €	3,83 €
Rinklingen	15.387,20 €	2,02 €
Bretten Stadtmitte	15.387,20 €	2,02 €
Bretten Wannenberg	15.387,20 €	2,02 €
Bretten Schulzentrum	15.387,20 €	2,02 €
Bretten Kupferhölde	15.387,20 €	2,02 €
Gölshausen Bf	29.182,60 €	4,89 €
Gölshausen Industrie	15.387,20 €	2,55 €
Bauerbach Bf	29.182,60 €	4,89 €
Oberderdingen	15.387,20 €	2,02 €
Flehingen Bf	29.182,60 €	4,89 €
Zaisenhausen	29.182,60 €	4,89 €
Sulzfeld Bf	29.182,60 €	4,89 €
Eppingen West	15.387,20 €	2,02 €
Eppingen Bf	15.387,20 €	4,89 €
Gemmingen West	15.387,20 €	2,02 €
Gemmingen Bf	15.387,20 €	2,55 €
Stetten am Heuchelberg	15.387,20 €	2,55 €
Schwaigern West	15.387,20 €	2,55 €
Schwaigern Bf	15.387,20 €	2,55 €
Schwaigern Ost	15.387,20 €	2,02 €
Leingarten West	15.387,20 €	2,55 €
Leingarten Mitte	15.387,20 €	2,55 €
Leingarten Bf	15.387,20 €	2,55 €
Leingarten Ost	15.387,20 €	2,55 €
Böckingen West	15.387,20 €	2,02 €
Böckingen Schul.	15.387,20 €	2,02 €
Böckingen Sonnenbrunnen	15.387,20 €	2,02 €
Rastatt - Gaggenau - Gernsbach - Forbach - Baiersbronn - Freudenstadt (4240)		
Rastatt Beinle	15.387,20 €	2,02 €
Kuppenheim	15.387,20 €	2,55 €
Bischweier	15.387,20 €	2,55 €
Bad Rotenfels Schloss	15.387,20 €	2,55 €
Bad Rotenfels BF (Rotherma)	15.387,20 €	2,55 €
Bad Rotenfels Weinbrennerstr.	15.387,20 €	2,02 €
Gaggenau Bf	15.387,20 €	2,55 €
Gaggenau Mercedes-Benz Werk	15.387,20 €	2,02 €
Ottenau	15.387,20 €	2,02 €
Hörden	15.387,20 €	2,02 €
Gernsbach Bf	29.182,60 €	4,89 €
Gernsbach Mitte	15.387,20 €	2,02 €

Stationsname	Jahrespauschale ab 01.01.2020	Einzelhalt ab 01.01.2020
Obertsrot	15.387,20 €	2,02 €
Hilpertsau	15.387,20 €	2,55 €
Weisenbach	29.182,60 €	4,89 €
Au im Murgtal	15.387,20 €	2,02 €
Langenbrand	15.387,20 €	2,55 €
Gausbach	15.387,20 €	2,02 €
Forbach	29.182,60 €	4,89 €
Raumünzach	29.182,60 €	4,89 €
Kirschbaumwasen	11.248,58 €	1,48 €
Schönmünzach	29.182,60 €	4,89 €
Schwarzenberg	29.182,60 €	3,83 €
Huzenbach	29.182,60 €	3,83 €
Röt	29.182,60 €	3,83 €
Heselbach	29.182,60 €	4,89 €
Klosterreichenbach	29.182,60 €	3,83 €
Baiersbronn Schule	29.182,60 €	3,83 €
Baiersbronn Bf	29.182,60 €	4,89 €
Friedrichstal	29.182,60 €	3,83 €
Freudenstadt Stadt	29.182,60 €	4,89 €
Freudenstadt Schulzentrum/Panoramabad	29.182,60 €	3,83 €
Freudenstadt Industriegebiet	15.387,20 €	2,02 €
Wörth - Karlsruhe (3443)		
Wörth Alte Bahnmeisterei	13.795,40 €	1,81 €
Maximiliansau West	13.795,40 €	1,81 €
Maximiliansau Eisenbahnstr.	13.795,40 €	1,81 €
Maxau	13.795,40 €	1,81 €
Karlsruhe - Pfinztal - Remchingen - Pforzheim (4200, 4201 und 9496)		
Grötzingen Oberausstr. Tief	15.387,20 €	2,55 €
Grötzingen Krappmühlenweg	15.387,20 €	2,55 €
Berghausen Pfinzbrücke	15.387,20 €	2,02 €
Berghausen (Baden)	15.387,20 €	2,55 €
Am Stadion	15.387,20 €	2,02 €
Söllingen Reetzstr.	15.387,20 €	2,02 €
Söllingen	29.182,60 €	4,89 €
Söllingen Kapellenstr.	15.387,20 €	2,02 €
Kleinsteinbach	15.387,20 €	2,55 €
Königsbach (Baden)	37.384,78 €	6,06 €
Bilfingen Bf	37.384,78 €	6,06 €
Ersingen West	16.691,68 €	2,55 €
Ersingen Bf	30.487,08 €	4,89 €
Ispringen Bf	37.384,78 €	6,06 €

Stationsname	Jahrespauschale ab 01.01.2020	Einzelhalt ab 01.01.2020
Ispringen West (nach Fertigstellung)	16.691,68 €	2,55 €
Pforzheim - Neuenbürg - Höfen - Calmbach - Bad Wildbad (4850 und 4851)		
Pforzheim Maihalden	10.930,23 €	2,55 €
Brötzingen Mitte	10.930,23 €	2,55 €
Brötzingen Sandweg	15.387,20 €	2,02 €
Brötzingen Wohnlichstr.	15.387,20 €	2,02 €
Birkenfeld	15.387,20 €	2,02 €
Neuenbürg Bf	15.387,20 €	2,55 €
Neuenbürg Süd	15.387,20 €	2,02 €
Neuenbürg Freibad	15.387,20 €	2,02 €
Rotenbach	11.248,58 €	1,48 €
Eyachbrücke	15.387,20 €	2,02 €
Höfen Nord	11.248,58 €	1,48 €
Höfen Bf	15.387,20 €	2,02 €
Calmbach Bf	15.387,20 €	2,55 €
Calmbach Süd	15.387,20 €	2,02 €
Bad Wildbad Nord	15.387,20 €	2,02 €
Bad Wildbad Bf	15.387,20 €	2,55 €
Bruchsal - Heildelshiem - Helmsheim - Gondelsheim - Bretten (4130)		
Bruchsal Tunnelstr.	13.795,40 €	1,81 €
Bruchsal Schlachthof	13.795,40 €	1,81 €
Heildelshiem Nord	13.795,40 €	1,81 €
Heildelshiem Bf	27.590,80 €	4,68 €
Helmsheim	13.795,40 €	1,81 €
Gondelsheim Schlossstadion	13.795,40 €	1,81 €
Gondelsheim Bf	27.590,80 €	4,68 €
Diedelshiem	13.795,40 €	1,81 €
Maulbronn West - Maulbronn (4841)		
Maulbronn West (AVG Bahnsteig)	13.795,40 €	2,34 €
Maulbronn Stadt	13.795,40 €	2,34 €
Hinterweidenthal Ost - Bundenthal-Rumbach (3312)		
Hinterweidenthal Ort	13.795,40 €	1,81 €
Moosbachtal	13.795,40 €	1,81 €
Dahn	27.590,80 €	4,68 €
Dahn Süd	13.795,40 €	1,81 €
Busenberg-Schindhard	13.795,40 €	1,81 €
Bruchweiler-Bärenbach	13.795,40 €	1,81 €
Bundenthal-Rumbach	13.795,40 €	2,34 €
Heilbronn - Neckarsulm (4914)		
Neckarsulm	24.205,20 €	3,05 €
Neckarsulm Süd	15.387,20 €	2,02 €

Antragsgebühr bei Stationen

Die AVG berechnet für Anträge für die Benutzung von Stationen pro Arbeitsstunde der Streckenmanager 110,08 Euro zzgl. MwSt. für die erste angefangene Stunde inkl. Rechnungserstellung, für jede weitere angefangene Arbeitsstunde 73,40 Euro zzgl. MwSt., wenn nicht gleichzeitig eine Trassenbestellung vorliegt. Die Kosten der AVG werden mit Trassenpreisen und Entgelten für die Benutzung von Stationen verrechnet, wenn die Dienstleistung tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Bei Fahrten die außerplanmäßige Besetzungen der Betriebsstellen erfordern, wird pro Mitarbeiter und angefangener $\frac{1}{4}$ Stunde 27,50 Euro berechnet.

Um die Verwaltungskosten wenigstens teilweise zu decken, berechnet die AVG einen Mindestbetrag von 110,08 Euro zzgl. MwSt. pro Rechnung. Wird dieser Betrag überschritten, fallen keine zusätzlichen Verwaltungsgebühren an.

Stornoregelung bei Stationen

Werden Bestellungen von Zughalften mehr als acht Monate vor Beginn einer Fahrplanperiode abbestellt bzw. zurückgenommen, stellt die AVG lediglich die ihr entstandenen Kosten in Rechnung. Bei Abbestellungen / Rücknahmen von Bestellungen für Zughalften innerhalb von acht Monaten vor Beginn bzw. innerhalb der Fahrplanperiode werden die Stationsgebühren zu 80 Prozent in Rechnung gestellt.

AVG-Stationen an DB-Strecken

Haltepunkt / Bahnhof	Jahrespauschale in EUR ab 01.01.19	Einzelhalt in EUR ab 01.01.19
Diedelsheim	13.795,40	1,81
Gondelsheim Bf.	27.590,80	4,68
Gondelsheim Schloßstadion	13.795,40	1,81
Helmsheim	13.795,40	1,81
Heidelsheim Bf.	27.590,80	4,68
Heidelsheim Nord	13.795,40	1,81
Bruchsal Schlachthof	13.795,40	1,81
Bruchsal Tunnelstraße	13.795,40	1,81
Weingarten	36.080,30	6,06
Untergrombach	36.080,30	4,74
Bruchsal GBZ	29.182,60	3,83
Ispringen Bf.	37.384,78	6,06
Ersingen Bf.	30.487,08	4,89
Ersingen West (nach Fertigstellung)	16.691,68	2,55
Bilfingen	37.384,78	6,06
Königsbach (Baden)	37.384,78	6,06
Kleinsteinbach	15.387,20	2,55
Söllingen Kapellenstr.	15.387,20	2,02
Söllingen Bf.	29.182,60	4,89
Söllingen Reetzstr.	15.387,20	2,02
Wörth Alte Bahnmeisterei	13.795,40	1,81
Maximiliansau Eisenbahnstr.	13.795,40	1,81
Maximiliansau West	13.795,40	1,81
Maxau	13.795,40	1,81

2. Abstellgleise

Die Gebühren sind abhängig von der Gleislänge und von der Anzahl und Bauart der Weichen, die die benutzten Gleise anschließen.

Miete pro Jahr und Gleismeter nicht elektrifiziert	18,46 Euro
Miete pro Jahr und Gleismeter elektrifiziert	20,68 Euro
Miete pro Jahr und Gleismeter nicht elektrifiziert, überdacht	146,38 Euro
Miete pro Jahr und Gleismeter elektrifiziert, überdacht	164,58 Euro

Pauschale pro Gleis bei Anschluss pro Anschlussweiche:

Ortsgestellt., angeschlossen an AVG-Nebengleis	2.513,40 Euro
Stellwerksgestellt, angeschlossen an AVG-Nebengleis	6.524,64 Euro
Angeschlossen an AVG-Durchgangsgleis	11.186,07 Euro
Stellwerksgestellt, angeschlossen an DB- Nebengleis	7.693,40 Euro
Stellwerksgestellt, angeschlossen an DB- Hauptgleis	12.354,83 Euro

Neben der Möglichkeit zur langfristigen Bindung besteht in Abhängigkeit von der Auslastung der Anlagen die Möglichkeiten, Serviceeinrichtungen auch nur für kurze Zeit zu nutzen. Für Nutzungszeiten von unter einem Jahr ergeben sich die Nutzungsentgelte zeitanteilig aus den Jahrespreisen. Auf die sich so ergebenden Preisen wird ein Zuschlag in Höhe von 20 Prozent des errechneten Betrages für monatliche Nutzung, von 50 Prozent für tägliche Nutzung und von 70 Prozent für stündliche Nutzung erhoben. Unterstehende Tabelle verdeutlicht die Methodik zur Ableitung der Preise der kurzzeitigen Nutzung.

Nutzungszeitraum	Entgeltanteil	Zuschlag
1 Monat	1/12 des Jahresnutzungsentgeltes	20 %
1 Tag	1/365 des Jahresnutzungsentgeltes	50 %
1 Stunde	1/24 des Tagesnutzungsentgeltes ohne Zuschlag	70 %

Der Mindestbetrag pro kurzfristige Nutzung beträgt 50,00 Euro zzgl. MwSt.

Die Dauer des Aufenthalts ist zusammen mit der Trassenbestellung für Ein- und Ausfahrt vor Einfahrt in die Strecke/den Bahnhof anzugeben. Sollte die vorher angegebene Aufenthaltszeit überschritten werden, so wird auf die ab diesem Zeitpunkt anfallenden Bahnhofsgebühren ein Verzugsaufschlag in Höhe von 100 Prozent verrechnet.

Rangierfahrten in Abstellgleisen

Für die Nutzung der Abstellgleise zur Kurzwendung sowie Bereitstellung bzw. dem Abziehen eines Zuges zwischen einer örtlichen privaten Anlage und Streckengleisen innerhalb desselben Bahnhofsteils ohne AVG-Trassenbestellung bzw. –nutzung wird eine Pauschale pro Fahrt erhoben. Diese beträgt 10,00 € pro einfache Fahrt.

Um die Verwaltungskosten wenigstens teilweise zu decken wird ein Mindestbetrag von EUR 50,00 zzgl. MwSt. pro monatlicher Abrechnung erhoben. Wird dieser Betrag überschritten, fallen keine zusätzlichen Verwaltungsgebühren an.

Stornoregelung bei Abstellgleisen

Werden Bestellungen von Abstellgleise mehr als acht Monate vor Beginn einer Fahrplanperiode abbestellt bzw. zurückgenommen, stellt die AVG lediglich die ihr entstandenen Kosten in Rechnung. Bei der Abbestellung von angemieteten Abstellgleisen innerhalb von acht Monaten vor Mietbeginn bzw. innerhalb der Fahrplanperiode werden 80 Prozent des Mietpreises entweder bis zum Ablauf des Mietvertrags oder dem Ende der Fahrplanperiode fällig, je nachdem, welcher Fall früher eintritt. Es werden jedoch zur Abdeckung der Bearbeitungskosten im Stornierungsfall mindestens 50,00 Euro pro Bestellung bzw. Stornierung in Rechnung gestellt.

3. Tankstellen

Die Preise für Dieselkraftstoff setzen sich aus dem Einkaufspreis für Dieselkraftstoff der AVG sowie einem Aufschlag von 4 Prozent für Verwaltung und die Benutzung der Tankstelle zusammen. Für Betankungen außerhalb der gewöhnlichen Besetzungszeiten (siehe www.avg.info) wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 146,00 Euro pro Tankvorgang erhoben. Für die Fahrt zu den Tankstellen werden Trassengebühren gemäß dem Trassenpreiskatalog der AVG erhoben.

Es fallen keine Stornokosten für die Stornierung von Anmeldungen der Tankstelle an. Bei Stornierung von Anmeldungen außerhalb der Öffnungszeiten werden für entstandenen Kosten pauschal 80 Prozent von 146,00 Euro, entspricht 116,80 Euro, zzgl. gesetzlicher MwSt. für die Personalgestellung dann berechnet, wenn das Personal bereits im Personaleinsatzplan eingeplant wurde und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

4. Werkstatt

Wartungsarbeiten und sonstige Arbeiten werden in der Werkstatt Ettlingen durch das Personal der AVG durchgeführt. Die Preisbildung richtet sich nach den Vorgaben der Stadt Karlsruhe für Geschäfte mit Dritten.

Stundenpreise Werkstatt

Es gelten folgende EUR-Sätze für Geschäfte mit Dritten:

	Je Stunde in EUR
Ingenieur	118,13
Meister	86,93
Monteur	80,76

- ◆ Angefangene Viertelstunden sind auf volle Viertelstunden, Rechnungsbeträge auf volle 1,00 Euro aufzurunden.
- ◆ Für Arbeitsleistungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit sind zu den obigen Stundensätzen folgenden Prozentsätze zu berechnen, die der Mitarbeiter für die Mehrarbeit (z. B. an Sonn- oder Feiertagen) erhält:

an Samstagen	+ 33,33 %
an Sonntagen	+ 60,00 %
an Feiertagen	+ 100,00 %
Nachdienst von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr	+ 60,00 %
- ◆ In den Stundensätzen sind alle Raum- und Sachkosten sowie Kosten für Aufsicht, Leitung und allgemeine Verwaltung enthalten.
- ◆ Nicht enthalten ist die Mehrwertsteuer.
- ◆ Eintretende Änderungen infolge Besoldungs- / Tarifänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Das entnommene Lagermaterial wird mit 35 Prozent beaufschlagt. Verbrauchstoffe sowie Kleinmaterial wird pauschal mit 150,00 EUR pro Auftrag in Rechnung gestellt.

Stornoregelung für die Werkstatt

Es fallen keine Stornokosten für die Stornierung von Anmeldungen in der Werkstatt an. Bei Stornierung von Anmeldungen außerhalb der Öffnungszeiten werden für entstandenen Kosten pauschal 80 Prozent von 146,00 Euro, entspricht 116,80 Euro, zzgl. gesetzlicher MwSt. für die Personalgestellung dann berechnet, wenn das Personal bereits im Personaleinsatzplan eingeplant wurde und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

5. Elektranten

Die Preise für die Nutzung des Elektranten setzen folgendermaßen zusammen:

Eine Pauschale für Kapitalkosten sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten der Anlage	pro Nutzung	5,61 Euro
Pauschale für die Arbeitszeitkosten der zuständigen Mitarbeiter vor Ort	pro An – und Abfahrt jeweils	13,70 Euro
Bearbeitung der Bestellung durch den Streckenmanager	pro Bestellung	50,00 Euro
Rechnungsstellung	pro Rechnung	50,00 Euro
Zuschlag für Ankunft oder Abfahrt außerhalb der üblichen Besetzungszeiten der Elektroabteilung der AVG	pro An – und Abfahrt	150,00 Euro
Stromkosten	pro kwh	Aktueller Beschaffungspreis
Zuschlag für Strombeschaffung	pro kwh	10% auf Stromkosten

Alle Preise sind zzgl. der geltenden MwSt.

Außerhalb üblichen Besetzungszeiten der Elektroabteilung der AVG wird ein Zuschlag für Ankunft oder Abfahrt in Höhe von 150,00 Euro. Die übliche Arbeitszeit der Elektroabteilung der AVG ist an Werktagen von 7.00 bis 15.30 Uhr.

Es fallen keine Stornokosten für die Stornierung von Anmeldungen der Elektranten an. Bei Stornierung von Anmeldungen außerhalb der Öffnungszeiten werden für entstandenen Kosten pauschal 80 Prozent von 150,00 Euro, entspricht 120,00 Euro, zzgl. gesetzlicher MwSt. für die Personalgestellung dann berechnet, wenn das Personal bereits im Personaleinsatzplan eingeplant und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

6. Wasserkräne

Die Preise für Wasser setzen sich aus dem jeweiligen Preisen für Brauchwasser und Abwasser des für die Gemeinde zuständigen Versorgers sowie einem Aufschlag von 100 % für Verwaltung und die Benutzung der Wasserkräne zusammen. Für die Fahrt zu den Wasserkränen werden Trassengebühren gemäß dem Trassenpreiskatalog der AVG erhoben.

Stornoregelung für die Wasserkräne

Es fallen keine Stornokosten für die Stornierung von Anmeldungen des Wasserkranes an. Bei Stornierung von Anmeldungen außerhalb der Öffnungszeiten werden für entstandenen Kosten in Höhe pauschal 80 Prozent von 146,00 Euro, entspricht 116,80 Euro, zzgl. gesetzlicher MwSt. für die Personalgestellung dann berechnet, wenn das Personal bereits im Personaleinsatzplan eingeplant wurde und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

7. sonstige Gebühren

Werden Stationen bzw. Gleisanlagen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt geräumt, so wird ab dem Zeitpunkt vom ursprünglich vereinbarten Nutzungsende bis zum tatsächlichen Verlassen der Stationen bzw. Gleisanlagen der doppelte Nutzungspreis fällig. Sollte durch die verspätete Räumung die Benutzung der Anlagen durch ein anderes Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht möglich sein, so hat die AVG das Recht, die Strecke/den Strecken- bzw. Gleisabschnitt kostenpflichtig zu räumen bzw. räumen zu lassen. Außerdem behält sich die AVG das Recht vor, die dem anderen EVU durch die Verspätung entstandenen Kosten bzw. entgangene Gewinne in dessen Namen zu berechnen und diese weiterzuleiten.

Im Falle von Mahnungen erhebt die AVG eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 Euro zzgl. MwSt. pro Mahnschreiben